

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 31

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wort des geistlichen Schulinspektors zu sein; er belobt darum insbesondere die Schulen, in denen direkt für's Leben gearbeitet wird. Große Freude machen ihm die «Geschäftsaufsätze, Briefe, Nöti, Vogtrechnungen, Quittungen in Originalformat», welche in der Schule gefertigt werden. Im Anschluß an eine bezügliche Mittheilung schreibt er: «Hier erlaubt sich der Schulbericht eine Anregung, die allerdings über seinen Rahmen hinausgeht, die aber unserm ganzen Lande von Nutzen sein könnte. Müssen denn die Quittungen für Zinse u. s. w. wirklich auf fliegende Blätter geschrieben werden? Wie viel solcher Blätter sind schon verloren gegangen, verlegt, mit Kummer und Zorn gesucht worden, die Frau ausgezankt, weil sie die Sachen verzettelt, vielleicht über eine Quittung Wolle oder Garn aufgewunden? Wie viele Prozesse und Eide hat das schon abgesetzt! Wenn mir ein Zins bezahlt würde, so gäbe ich dem Zinsmann mit dem Trinkgeld ein zweibatziges Heft, fest kartonnirt, in Oktav oder Quart, schriebe ihm die Quittung auf die 1. Seite und sagte ihm: Traget Sorge dazu, verlegt es nicht und bringt es das nächste Jahr wieder. So hätte der Schuldner ein Zins-Wanderbuch, das ihm viel Sorge ersparen würde und auf alle Fälle kommlieh wäre.» — Ist das nicht ein Pfarrer, der für die intimsten Bedürfnisse seines Volkes sorgt?

In Sachen der Religion scheint uns der Herr Inspektor auch nicht auf falschem Standpunkt sich zu bewegen.

Die untere Knabenschule in Engelberg wird dafür getadelt, daß sie bei den Erzählungen zu viel religiöse Thematata abwandle. — Die protestantische Schule in Alpnach (die einzige des Landes) wird sehr günstig beurtheilt, und der Berichtersteller stellt die große Theilnahme der Eltern am Gedeihen dieser Schule — den katholischen Obwaldnern als anregendes Exempel vor. — Am Schluß des ganzen Opus kommt die bezeichnende Bemerkung vor: «Eine öffentliche Stimme über den letzten Schulbericht hat sich geäußert, man höre es mir wol an, daß ich kein Kopfhänger und kein Mucker sei; es komme im Schulbericht sehr wenig von Religion vor. Es gehört auch davon nichts in den Schulbericht; wie ein Pfarrer und Seelsorger seine Pfarrkinder unterrichte, was er ihnen vortrage, wie er die liebe Jugend christenlehre, — das geht den Staat und die weltliche Regierung gar nichts an; der Seelsorger weiß sehr wol, daß er und wem er dafür verantwortlich ist; aber ein vom Staate «verordneter» Schulinspektor hat darnach gar nichts zu fragen, wie es auch unser Schulgesetz und Lehrplan ausdrücklich anerkennen. — Ich bin also wirklich kein Kopfhänger; ich athme und lebe von der gesunden und stärkenden Luft der Freiheit.»

Daran ist nicht zu zweifeln, daß die Männer der Kirche für sich und ihre Bestrebungen die freie Luft lieben, — zu wünschen wäre blos, daß bald auch die Schule da drinnen diese «gesunde und stärkende Luft der Freiheit» genießen dürfte.

Die moderne „konfessionslose“ Schule.

Wir dürfen unsern Lesern die humoristisch gehaltene, drastisch gut gezeichnete Beleuchtung der Schlagwörter «konfessionell» und «konfessionslos», wie sie in der Wiener «Neuschule» sich findet, wenigstens in den Hauptzügen nicht vorenthalten. Legt sie doch prächtig die Heuchelei von Klagen dar, die auch im lieben Schweizerlande so vielorts «gäng und gäbe» sind!

«Ist unsere Schule konfessionslos? Sie ist es insofern, als Juden, Protestanten, Altkatholiken und Heiden, d. h. Konfessionslose — mit unsern römischen Katholiken friedlich beisammen sitzen und so das Gift religiöser Toleranz einsaugen!

«Ist unsere Schule konfessionslos? Jeder allgemeinen Volksschule ist ein römisch-katholischer Geistlicher zugetheilt, welcher in derselben mit mehr oder weniger Geschick, Liebe und Hingebung die Dogmen der alleinseligmachenden Kirche lehrt; allwöchentlich einmal werden die Schüler in die Kirche geführt; ein Schüler mit der Note «ungenügend» im Fache der Religion kann nicht in eine höhere Klasse aufsteigen. Wer da nicht einsieht, daß solch eine Schule konfessionslos ist, um dessen Denkkraft thut es uns leid!

«Besehen wir uns zur Vergleichung eine alte konfessionelle Schule! Zur Zeit von damals überließen die Herren Geistlichen den Religionsunterricht in ganz bequemer Weise den Lehrern. Es war staunenswerth, was von diesen alles geleistet wurde! Nach dem Schulgebet mußte die Klasse «in der Religion aufpassen». Da flogen die «zehn Gebote», der «Glauben», die «sieben Todsünden» ohne alles «Besinnen» gar lustig in der Luft herum. Eine «Erklärung», die leicht in «unchristliches» Zeug hätte ausarten können, wurde auch nicht im leisesten Anklang gegeben. In der sonntäglichen Christenlehre alsdann konnte der Geistliche das Wochenpensum «abhören». Wie da die Väter und Mütter staunten über die Redefertigkeit ihrer Sprößlinge! Damals also war die Schule noch konfessionell!

«Nun aber ist's anders! Nun muß der Herr Katechet sich persönlich in die Schule bemühen und die sechs Sünden wider den heiligen Geist «aufpassen» lassen. Erklären wird er so wenig als früher der Lehrer. Wenn er es aber auch thäte — konfessionslos wäre die heutige Schule dennoch! Wer das wieder nicht einsieht, etc.!

«Die Kehrseiten liegen nunmehr wol einfach und offen genug: So lange die Lehrer in der Schule Religion lehrten, war dieselbe konfessionell und gut; gleichwol stahlen die Schüler nach beendigter Christenlehre dem Herrn Pfarrer die Edelbirnen aus dem Garten. Seitdem jedoch die Geistlichen die Religion auch in der Schule lehren müssen, ist diese konfessionslos; sie ist Zeit und Geld raubend; sie wirkt entsittlichend; die Kinder werden gottlos: denn sie stehlen nach wie vor dem Herrn Pfarrer immer noch unmittelbar nach dem Schluß der Christenlehre die Edelbirnen aus dem Garten!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 3. August.)

Ueber die den zürcher. Volksschullehrern für das Schuljahr 1880/81 gestellte Preisaufgabe betreffend Abfassung eines geometrischen Lehrmittels für die erweiterte Alltagsschule sind 9 Arbeiten eingegangen.

In Anbetracht der steigenden Frequenz der medizinischen Poliklinik an der Hochschule, welche im Jahr 1880 4230 Patienten unentgeltliche Hülfe gewährte, wird bis auf Weiteres die Stelle eines zweiten Assistenzarztes geschaffen und dieselbe in provisorischer Weise besetzt durch Hrn. Dr. Kerez in Zürich.

Wahlgenehmigungen:

Hr. A. Bär von Winterthur, Verweser an der Sekundarschule Volkentsewil, zum Lehrer daselbst.

„ Karl Zwingli von Elgg und Hr. Theodor Bodmer von Stäfa, zu Lehrern an der neugegründeten Sekundarschule Hottingen.

„ J. Spillmann von Dällikon, Verweser an der Schule Thal, zum zum Lehrer daselbst.

„ Jul. Heß von Wald, Verweser an der Sekundarschule Rümlang, zum Lehrer daselbst.

Hr. Dr. Kreyenbühl von Zurzach erhält die Venia legendi an der 1. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule.

Die Errichtung einer Fortbildungsschule in Rykon-Langenhard, welche 29 Schüler zählt, von denen 20 über 15 Jahre alt sind, wird genehmigt. Der Unterricht erstreckt sich in 4 wöchentl. Stunden über deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und geom. Zeichnen.

Die schweizer. Schulausstellung in Zürich verdankt die Einräumung mehrerer Lokalitäten für ihre Sammlungen und macht die

Mittheilung, daß im Salzamtgebäude die schweizer. obligatorischen Lehrmittel und die Rekrutenarbeiten pro 1880 ausgestellt seien, während im bisherigen Lokal zum Fraumünster die nicht obligatorischen Lehrmittel, das Archiv, die Bibliothek und das Pestalozzi-stübchen sich befinden.

Der Beginn der Vorlesungen an der Hochschule für das Wintersemester 1881/82 wird auf 18. Oktober, der Schluß auf 12. März 1882 festgesetzt.

Schulnachrichten.

Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweizer. Lehrervereins. 9. Juli. 1. Orthographiereform. Nachdem die Orthographiekommission ihre Arbeit (Revision des Regeln- und Wörterverzeichnisses) vollendet, die Mitglieder des Zentralausschusses durch Zirkular von der neuen Vorlage Einsicht genommen hatten und über einzelne wichtige Punkte noch von bewährten Germanisten Gutachten eingeholt worden waren, beschloß der Zentral-Ausschuß, die Vorlage im Ganzen gutzuheißen, dieselbe indessen der Kommission wieder zuzustellen behufs Aufnahme folgender Veränderungen:

- a) ck und tz sind in deutschen Wörtern beizubehalten.
- b) Nach deutscher Weise sind nur die Fremdwörter zu schreiben, welche im Deutschen völlig eingebürgert sind.

Die weiteren Ausstellungen, sowie die eingegangenen Gutachten werden der Kommission ebenfalls mitgeteilt. Der Beschluß betreffend Beibehaltung von ck und tz erfolgte im Hinblick auf den Vorgang Deutschlands, sowie auf die fast einstimmige Verurtheilung einer weitgehenden Neuerung durch die Fachmänner und die Presse. Erscheint das Orthographiebüchlein in der nun in Aussicht stehenden Gestalt, so unterscheidet sich die darin normirte Orthographie von der preussischen nur in wenigen untergeordneten Punkten, wie z. B. in der konsequenten Abschaffung des h nach t.

2. Der Vorstand des Organisationskomite für den Lehrertag in Frauenfeld besteht aus den Herren Erziehungsdirektor Dr. Deucher, Präsident, und Rektor Dr. Walder, Aktuar.

3. W. Kaiser in Bern hat als Nachfolger von Antenen den Verlag des bekannten Bilderwerks übernommen, und den Preis des einzelnen Bildes von 5, eingerahmt 9½ Fr. auf 3 resp. 4 Fr. reduziert.

4. Herr Dr. Widmann tritt als Präsident der schweiz. Jugendschriftenkommission zurück, bleibt aber Mitglied. An seine Stelle tritt Herr Rektor Zehender in Zürich.

5. Nach dem Eintritt des Hrn. Näf in die Redaktion der Lehrerzeitung werden die Redaktoren eingeladen, sich über die Haltung des Blattes und die Vertheilung der Arbeit zu verständigen und dem Zentralausschuß Mittheilung zu machen.

Zürich. Am 1. August fand eine Konferenz der eidgenössischen Experten und Stellvertreter für die Rekrutenprüfungen statt. Die Betheiligten fanden sich fast vollzählig ein. Die mehr als fünfstündigen Beratungen und Diskussionen werden dazu beitragen, daß die Ergebnisse immer einheitlicher und zuverlässiger sich gestalten. Im Thurgau beginnen die Prüfungen schon zu Mitte August.

— **Fehraltorf.** (Wochenblatt Oberland.) Das neue massiv erbaute Schulhaus mit drei Lehrerwohnungen brannte bis auf das Mauerwerk ganz aus (nach Mitternacht auf 2. Aug.). Von dem Mobiliar konnte nur wenig gerettet werden. Herr Meier, einer der Inhaber der Lehrerwohnungen, war mit seiner Frau in dem nahen Russikon abwesend. Der Brand entstand durch (wiederholtes) Feuerlegen in einer dem Schulhaus benachbarten Scheune. Nur unter größter Anstrengung konnte die Kirche vor der Zerstörung bewahrt werden.

Schwyz. (Nach „Erziehungsfreund“.) Der Erziehungsrath hat einen kantonalen Lehrer-Wiederholungskurs angeordnet. Die Hauptbestimmungen lauten:

Der Kurs bezweckt:

- a) Die Primar- und Sekundarlehrer zu methodisch richtiger Ertheilung des Gesangs- und Turnunterrichts in der Volksschule anzuleiten;
- b) Dieselben über Aufgabe und Methodik der Rekruten-Fortbildungsschule zu unterweisen.

Der Kurs dauert 14 Tage, vom 11. bis 24. September. Leiter des turnerischen Kurses ist Herr Turnlehrer Gelzer in Luzern.

Zur Theilnahme sind alle Primar- und Sekundarlehrer des Kantons verpflichtet, Dispensation ertheilt nur der Erziehungsrath.

Die Kurstheilnehmer erhalten im Lehrerseminar zu Rickenbach bei Schwyz unentgeltlich Kost und Wohnung.

Preussen. Die „Magdeburger Zeitung“ bringt einen gehaltvollen Artikel über die „Uniformität im Schulwesen“. Wir entnehmen demselben den Hauptinhalt einestheils darum, weil es uns Zentralisten, die wir nach einer „schweizerischen“ Volksschule rufen, wol ansteht, die Gefahren einer „Uniformierung“ nicht außer Acht zu lassen, und zum andern deshalb, weil die Zeitfrage des Handarbeitsunterrichts für Knaben mit herein gezogen ist.

„Unser preussisches Schulwesen hat den früher fast allmächtigen Einfluß der Geistlichkeit großentheils abgeschüttelt; doch leidet es immer noch an zu viel Hierarchie. Durch seine Untergebenen, die Schulräthe, beherrscht ein Minister die ganze große Maschinerie, aus der ja Menschen gebildet hervorgehen sollen, als sie hineingelangen, nicht Waaren an der Stelle von Rohstoffen. Auf die im Schulwesen betheiligten Behörden und Beamten, bis auf die Lehrer herab, wirkt entscheidend ein, wie man sich höchsten Orts zu irgend einer „Frage“ stellt. Ein sprechendes Beispiel dieser übermäßigen, jede Versuche zum Fortschritt hemmenden Abhängigkeit liegt in dem schon so viel besprochenen Handfertigkeitenunterricht für Knaben. Als Professor Gneist in Verbindung mit andern gemeinnützigen Männern vor fünf Jahren Herrn Klauson-Kaas nach Berlin kommen ließen und auf dessen Vortrag hin einen Verein für häuslichen Gewerbsleiß gründete, bezeugte die offizielle Schulverwaltung unter Falk eine gewisse Sympathie. Damals arbeitete Falk sein Unterrichtsgesetz aus. Dieses erlag dem Gegendruck von Bismarck und Kamphausen und Falk fiel mit seiner Schöpfung. Sein Nachfolger Puttkamer sandte im November 1880 die Geheimräthe Schneider und Lüders in den skandinavischen Norden zum Studium der Lehranstalten für den Handfertigkeitenunterricht. Dieser Schritt galt sofort als ermutigendes Signal. In vielen Gegenden entwickelte sich unter den Schulbeamten ein auffälliger Eifer, Handarbeitslehrer für Knaben ausbilden zu lassen. Zu den eventuellen Kursen gingen sehr zahlreiche Anmeldungen von Lehrern ein. Aber dieselben wurden gar rasch wieder zurückgezogen, als Geheimrath Schneider im Abgeordnetenhaus und sein Kollege Lüders in einer Denkschrift über die technischen Schulen einige mehr abgeneigte Worte bezüglich der Klauson-Kaas'schen Lehrkurse haben fallen lassen. Man ist augenblicklich darüber stutzig geworden, ob die Unterstützung der „dänischen“ Neuerung von oben herab gern oder ungern gesehen werde. Ohne einen Kabinettsbefehl stockte auf den Moment das in Gang gerathene Räderwerk. Liegt eine solche Kompaktheit des Schulwesens im nationalen Interesse? Wir begründen mit dem genannten Vorgang die gedoppelte Forderung:

1. Bei der nächsten günstigen Wendung werde endlich in Preußen das Schulwesen nach allen Seiten hin gesetzlich geregelt, also der Ministerialwillkür entzogen.

2. Dieses Schulgesetz wirke dezentralisirend und verlege den Schwerpunkt aller untergeordneten Entscheidungen weit mehr als bisher an die Peripherie, in provinzielle und lokale Zentren. Uebermäßige Konzentration der entscheidenden Gewalt läßt faulige Stockungen mit revolutionär erschütternden Umschwüngen wechseln.“

Wir Republikaner laufen bei mehr Zentralisation wol minder Gefahr, daß die föderalistische Pulsation zu sehr unterbunden werde.

Oesterreich. (Aus „Volksschule“.) Der Abgeordnete Lienbacher und Konsorten haben bei ihrem Ansturm gegen die achtjährige Schulpflicht mit vielen Faktoren klug gerechnet. Aber sie zogen den einen nicht in ihr Kalkül: die wachsende Einsicht der untern Hunderttausende!

— (Erziehungsfreund.) Der Unterrichtsminister hat verordnet, daß nur noch innert der Frist der nächsten zwei Jahre der Gebrauch von Schreibheften mit Abbildungen und Text aus der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, überhaupt mit Darstellungen, die mit dem Schreibunterricht nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, gestattet sei.

Amerika. (Aus „Erziehungsblätter“.) Wie selbst in einer 100jährigen Republik der echt republikanische Geist nur schwer zum allgemeinen Durchbruch gelangt, zeigt nachstehende Notiz. „Das Exekutivkomite des Schulraths von Milwaukee bestrebt sich, die Stellung der Lehrer an den öffentlichen Schulen zu einer gesicherteren zu machen. Aber in der Ausführung dieses Planes liegen bedauerliche Fehler. So verbietet ein Paragraph des neuen Reglements den Lehrern, in irgend einer Weise an der Wahl eines Stadtverordneten, Schulkommissärs oder eines sonstigen Beamten des Schulraths theilzunehmen. Diese Verordnung entzieht dem Lehrer förmlich einen Theil seiner bürgerlichen Rechte.“